Antrag 89/I/2021

FAI - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Solidarität mit Belarus jetzt!

- Demokratischen Wandel unterstützen Druck auf Macht-
- haber erhöhen Zivilgesellschaftlichen Austausch stär-2
- 3
- Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundes-4
- regierung, der Landesregierung sowie die SPD-
- Bundestagsfraktion werden dazu aufgefordert, ihre 6
- Solidarität und ihren Beistand mit der Demokratiebe-
- wegung in Belarus zu erklären und nach Monaten nicht 8
- enden wollender Unterdrückung und Repression mit den
- folgenden kurz-, mittel und langfristigen Maßnahmen 10
- den demokratischen Wandel in Belarus zu unterstützen,
- den Druck auf den Machthaber in Minsk zu erhöhen
- und die Zivilgesellschaft durch Austausch zwischen 13
- 14 Deutschland und Belarus zu stärken.
- 15
- Seit den Präsidentschaftswahlen am 9. August 2020 ist die 16
- Gewalt gegenüber friedlichen Demonstrierenden eska-17
- liert. Eine Verbesserung der Lage ist nicht in Sicht. Die be-18
- 19 larussische Demokratiebewegung braucht deshalb mehr
- denn je unsere Solidarität. 20

21

25

26

27

28

29

30

31 32

33

35

36

37

38

39

- Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Mitglieder 22 der Bundesregierung, der Landesregierung sowie die SPD-23 24
 - Bundestagsfraktion konkret dazu auf:
 - 1. Die Freilassung aller politischen Gefangen, ein sofortiges Ende der Gewalt sowie faire und freie Neuwahlen zu fordern
 - 2. Die Dokumentation und Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen
 - 3. Eine ernstzunehmende Verfassungsreform unter Beteiligung aller politischen Akteure, insbesondere der Demokratiebewegung, zu fordern und an Russland zu appellieren, einen inklusiven politischen
- 34 Prozess zuzulassen
 - 4. Sich einzusetzen für personenbezogene Sanktionen gegen Verantwortliche auch aus den mittleren und unteren Führungsebenen des Justiz- und Sicherheitsapparat sowie gegen weitere Unternehmen im Besitz von regimetreuen Oligarchen
- 5. Humanitäre Visa, Visaerleichterungen und mittel-40 41 fristig eine Visaliberalisierung, insbesondere für Aktivist*innen, die vor Repressalien fliehen, durchzu-42 43
- 44 6. Eng zu kooperieren mit Oppositionsstrukturen (z.B. 45 Koordinierungsrat)
- 7. Austauschprogramme, Beratung und Unterstüt-46 47 zung für Gewerkschafter*innen, Streikkomitees und

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

- streikende Arbeiter*innen aufzusetzen, zum Beispiel in Form von Partnerschaften und Zuschüssen für belarussische Streikfonds
 - 8. Die Einrichtung eines "Belarusischen Hauses" in Berlin zu initiieren zur Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Exil sowie zur Stärkung des deutsch-belarussischen kulturellen Austausches
 - 9. Stipendien- und Förderprogramme für verfolgte Menschenrechtsaktivist*innen und Vertreter*innen von NROs zu unterstützen, insbesondere für Frauen.

5960 Begründung

48

49

50

51

52 53

54 55

56 57

58

85

86

87

88 89

90

91

92

93

94 95

96 97

61 Die Forderung nach Freiheit, körperlicher Unversehrtheit und Selbstbestimmung ist ein Grundrecht der 62 belarusischen Bürger*innen, garantiert durch die 63 Schlussakte von Helsinki, die Charta von Paris, die UN-64 65 Menschenrechtskonvention und die darauf aufbauenden völkerrechtlichen Verträge. Seit den Präsidentschafts-66 67 wahlen am 9. August 2020 - die weder fair noch frei durchgeführt worden sind - ist die friedliche Demokra-68 tiebewegung brutaler Repression und systematischen 69 70 Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräf-71 te ausgesetzt.[1] Über 25.000 Protestierende wurden inhaftiert und müssen Folter, Erniedrigungen sowie 72 73 Ansteckungsgefahr durch COVID-19 in den überfüllten Gefängnissen ertragen. Währenddessen wurden Füh-74 75 rungsfiguren der Protestbewegung zur Flucht ins Ausland gezwungen oder inhaftiert. Freie Gewerkschaften und 76 77 streikende Arbeiter*innen werden mit Kündigungen und Verhaftungen unter Druck gesetzt. Trotzdem setzen 78 79 weiterhin belarusische Bürger*innen die Demonstra-80 tionen zu Tausenden friedlich fort. Dabei haben vor allem belarusische Frauen großen Mut bewiesen und die 81 Proteste getragen. Diese Zustände in der unmittelbaren 82 83 Nachbarschaft der EU – in einem Mitgliedsland der OSZE sowie der Östlichen Partnerschaft – sind inakzeptabel. 84

Auch wenn Lukaschenka weder in der eigenen Bevölkerung noch international Legitimität genießt, hält er sich durch Repressionen und einen noch immer überwiegend loyalen Sicherheitsapparat weiterhin an der Macht nach 26 Jahren. Seit Monaten ist keine Verbesserung, sondern eine Verschlimmerung der Lage in Belarus festzustellen. Daher müssen jetzt Wege gefunden werden aus der politischen Blockade heraus und in Richtung politischer Veränderung: Demokratischen Wandel unterstützen, Druck auf Machthaber erhöhen, Zivilgesellschaft durch Austausch und gezielte Unterstützung stärken.

Die Freilassung aller politischen Gefangen, aller anderen
zu Unrecht Inhaftierten, ein sofortiges Ende der Gewalt
sowie faire und freie Neuwahlen sind die wichtigsten

101 Schritte in Richtung eines politischen Prozesses in Belarus. Zur Aufarbeitung schwerwiegender Straftaten ist dar-102 über hinaus die Einrichtung eines Untersuchungsmecha-103 nismus nötig, der Menschenrechtsverletzungen gerichts-104 fest dokumentiert (durch eine unabhängige Menschen-105 rechtsorganisation) und eine spätere Strafverfolgung er-106 möglicht, um die Verantwortlichen für ihre Handlungen 107 zur Rechenschaft zu ziehen. 108

109

Die Bundesregierung und ihre sozialdemokratischen Mit-110 glieder sollten sich gemeinsam mit ihren europäischen 111 Partnern, insbesondere den baltischen Staaten, Polen und 112 Frankreich, für eine ernstzunehmende Verfassungsreform 113 und Gewaltenteilung im Land einsetzen unter Beteiligung 114 aller politischen Akteure, insbesondere der Demokratie-115 bewegung, und eine EU/OSZE-Vermittlungsmission wei-116 terhin anbieten. Ein inszenierter Dialog, etwa durch die 117 für Februar anberaumte "allbelarusische Volksversamm-118 lung" darf kein Ersatz für einen ernsthaften und tat-119 sächlich inklusiven Dialog auf Augenhöhe sein. Besonders 120 wichtig sind deshalb auch transparente Registrierungs-121 möglichkeiten für Parteien und Gewerkschaften. Russland 122 123 kommt dabei eine Schlüsselrolle zu als wichtigster Verbündeter Belarus'. Moskau sollte das Selbstbestimmungs-124 recht der Belarusen akzeptieren und einen inklusiven poli-125 126 tischen Prozess zulassen, auch aus eigenem Interesse: Ansonsten läuft Russland Gefahr, die bisher positiv einge-127 stellte belarusische Bevölkerung zu entfremden, wie die 128 bereits jetzt sinkende Zustimmung deutlich macht. Dies 129 wäre erst Recht der Fall bei einer verdeckten oder offe-130 nen Einflussnahme Russlands oder der Integration Bela-131 rus' in russische staatliche Strukturen. Beides könnte von 132 Deutschland und der EU nicht akzeptiert werden. Stattdessen bietet sich Potential zur Zusammenarbeit inner-134 halb der OSZE mit Blick auf Belarus, um eine erneute geo-135 politische Konfrontation zu vermeiden: Denn bei den Pro-136 testen in Belarus geht es nicht um die Zugehörigkeit zum 137 138 Westen oder zu Russland, sondern alleinig um die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Belarusinnen und 139 Belarusen. 140

141

Angesichts der anhaltenden und eskalierenden Gewalt 142 sollten die bisherigen von der EU verhängten Sanktions-143 pakete gegen die Führungselite erweitert werden um 144 Sanktionen gegen Verantwortliche aus den mittleren und 145 unteren Führungsebenen des Justiz- und Sicherheitsap-146 parats, ebenso auf weitere Unternehmen im Besitz von re-147 148 gimetreuen Oligarchen, die Machthaber Lukaschenka unterstützen. Auch sektorale Sanktionen sowie Sanktionen 149 gegen Staatsunternehmen können in Betracht gezogen 150 werden, müssen jedoch sorgfältig abgewogen werden, da 151 sie zu größerer Abhängigkeit von Russland führen und die Bevölkerung treffen können.[2] Deutsche und internationale Unternehmen müssen dazu aufgefordert werden die
Zusammenarbeit mit belarusischen Unternehmen, die für
Repressalien verantwortlich sind, zu überprüfen.

157

Die Bundesregierung muss sich schließlich für humani-158 täre Visa, weitere Visaerleichterungen, insbesondere für 159 AktivistInnen, die vor Repressalien fliehen, und mittelfris-160 tig eine Schengen-Visaliberalisierung einsetzen. Darüber 161 hinaus benötigen die im Exil Lebenden Unterstützung bei 162 Sprachkursen, Arbeitsmöglichkeiten und Unterkunft. Die 163 Glaubwürdigkeit der deutschen und europäischen politi-164 schen Unterstützung stützt sich außerdem auf eine enge 165 Kooperation mit Oppositionsstrukturen (z.B. dem Koordi-166 nierungsrat und der Anti-Krisen-Administration). 167 Auf Anstoß der Bundestagsresolution "Belarus – Politische 168 Gefangene freilassen, freie und faire Neuwahlen ermögli-169 chen, Zivilgesellschaft stärken und Verfassungsreform in-170 itiieren" ist es außerdem sinnvoll, neue Initiativen zur di-171 rekten und sofortigen Unterstützung der streikende Ar-172 beiter*innen in Belarus aufzusetzen, in Form von Part-173 nerschaften und Austauschprogrammen zwischen deut-174 schen und freien belarusischen Gewerkschaften, enge Be-175 176 ratung mit Streikkomitees und Zuschüsse für Streikfonds oder die Gründung eines eigenen Fonds. 177

178

In Berlin besteht die Notwendigkeit, angemessene Räum-179 lichkeiten für bestehende belarusische zivilgesellschaft-180 liche Organisationen und Strukturen im Exil zur Verfü-181 gung zu stellen. Das soll in der Einrichtung eines "Belarusi-182 schen Hauses" münden, eine kulturelle und gesellschaft-183 liche Institution mit doppelter Zielsetzung: Räumlichkei-184 ten für zivilgesellschaftliche Nichtregierungsorganisatio-185 nen (NROs) zu schaffen und die Stärkung des deutschbelarusischen kulturellen Austausches sowie die Wahr-187 nehmung belarusischer Kultur in Deutschland. 188

189

Zur Bildung eines langfristigen zivilgesellschaftlichen 190 191 Austausches gehören auch Stipendien- und Förderprogramme für verfolgte MenschenrechtsaktivistInnen und 192 VertreterInnen von NROs, insbesondere für Frauen, die ei-193 nen großen Beitrag für die Demokratiebewegung in Be-194 larus leisten. Das gleiche gilt für Studierende und aka-195 demisches Personal, wie zum Teil schon im Nachgang 196 zur Bundestagsresolution umgesetzt, sowie für medizini-197 sches Personal, unabhängige Medienschaffende und Un-198 ternehmer (insbesondere aus der IT-Branche). Hierfür soll-199 te die finanzielle Unterstützung ausgeweitet werden. 200

201